



GEMEINDE WALLISELLEN

GEMEINDERAT WALLISELLEN

SCHIESSANLAGE WALLISELLEN

Lageverschiebung/Neubau

Generelle Dokumentation  
für  
Orientierungskonferenz  
vom 2. April 1984

## 1. VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Ausgangslage

Die alte Walliseller Schiessanlage Tambel befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand; sie müsste dringend saniert werden. Sie genügt überdies kapazitätsmässig den heutigen Anforderungen nicht mehr, da durch die Reduktion der Schiesstage Belegungsspitzen auftreten.

Aufgrund der gültigen Zonenplanung sind die Mehrfamilienhausüberbauungen im Quartier Schäfligraben / Engenbüel immer näher an die Schiessanlage herangewachsen. Im Hinblick auf die geplante regionale Schiessanlage Gubel (Bassersdorf) hatte der Gemeinderat die Bauten in der Meinung bewilligt, sie seien nur noch kurzfristig dem Schiesslärm vom Tambel ausgesetzt. Die heutige Situation ist schlecht. Viele Anwohner, welche in gutem Glauben auf eine baldige Verlegung der Schiessanlage Tambel eine Wohnung gekauft oder gemietet haben, fühlen sich geprellt, zumindest aber durch den Schiesslärm stark gestört.

### 1.2 Regionalschiessanlage Gubel (Bassersdorf)

Zusammen mit der Gemeinde Bassersdorf, welche ebenfalls eine neue Schiessanlage planen musste, entstand 1974 die Idee für eine regionale Lösung. Neben Bassersdorf und Wallisellen beteiligten sich auch die Gemeinden Dietlikon und Nürensdorf am Projekt für eine Regionalschiessanlage im Gubel, Bassersdorf. Die Gemeindeversammlung Wallisellen hat mit Beschlüssen vom 15. Dezember 1977 und 29. September 1981 den Zweckverbandsvertrag samt Baukredit sowie den

Zusatzkredit wegen den Projektänderung genehmigt. Ein unerwarteter Meinungsumschwung in Bassersdorf führte dort zu einer Verweigerung des Zusatzkredites. Bassersdorf stellte sich danach auf den Standpunkt, der Zweckverband sei nicht zustandegekommen. Dagegen rekurrirten die übrigen Verbandsgemeinden bis vor Bundesgericht, wurden aber dort ins Unrecht versetzt. Inzwischen hat der Gemeinderat Bassersdorf bei den Partnergemeinden die Liquidation des Zweckverbandes verlangt.

### 1.3 Initiative A. Worofsky und Mitunterzeichner

Mit einer Initiative vom 21. Juni 1983 begehren 120 Einwohner sofortige bauliche Massnahmen zur Reduktion des Schiesslärms. Da im damaligen Zeitpunkt die Frage der Regionalschiessanlage Gubel vor dem Bundesgericht lag, wurden die Initianten bis zum Vorliegen des Bundesgerichtsurteils vertröstet. Das Urteil wurde am 12. Oktober 1983 gefällt. Es bedeutet, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Regionalschiessanlage verzichtet werden muss. Aufgrund der Situation sowie der hängigen Initiative sieht sich der Gemeinderat zum Handeln veranlasst.

### 1.4 Schiessanlage Kloten

Nach Bekanntwerden des Bundesgerichtsentscheides begann der Gemeinderat sofort mit einer Prüfung aller sich nun bietenden Alternativen. In diesem Sinne hat er den Stadtrat Kloten angefragt, ob eine Walliseller Beteiligung an der dortigen Schiessanlage möglich wäre. Die endgültige Antwort steht noch aus. Es ist klar, dass die Klotener Lösung schon rein verkehrsmässig für die rund 1300 Walliseller Schützen keine optimale wäre.

### 1.5 Abklärungen 1983

Durch einen Fachmann liess der Gemeinderat im Frühjahr 1983 die Lärmsituation der Schiessanlage Tambel und mögliche Lösungen überprüfen. Es zeigte sich, dass wirksame Lärmschutzmassnahmen nur mit einer massiven Landschaftsveränderung und mit hohen Kosten zu realisieren sind. Der unmittelbar neben dem Schiessplatz liegende Waldrand lässt die Schallwellen abprallen, ein Schutzwall müsste deshalb der Höhe der Waldbäume entsprechen.

Parallel dazu studierte der Gemeinderat Alternativen auf dem Gemeindegebiet. Dabei hat sich die nachfolgend beschriebene Idee einer Standortverschiebung herauskristallisiert.

## 2. PROJEKTSTUDIE 1984

### 2.1 Die neue Idee

Nachdem eine regionale Lösung in absehbarer Zeit nicht realisierbar scheint, und nachdem eine Sanierung der Schiessanlage Tambel nur mit extremen landschaftlichen Eingriffen und grossen Kosten möglich wäre, stellt der Gemeinderat nun einen lageverschobenen Neubau der kommunalen Schiessanlage zur Diskussion. Der neue Schiessplatz läge um rund 400 m in nordöstlicher Richtung verschoben nördlich des "Sunnebüel".

Der vorgeschlagene Standort liegt am Nordosthang eines Moränenwalls, übergehend in eine Geländemulde. Dies bietet die Möglichkeit, das Schussfeld zum Teil in einem künstlich zu schaffenden Geländeeinschnitt zu führen. Die Vorstudie sieht als Fortsetzung im flachen Gelände Erdwälle vor, deren Dimensionen im Detail noch offen sind.

Die Zufahrt könnte ausschliesslich über die Alte Winterthurer- und die Erlenholzstrasse erfolgen. Mit einer Schliessung des oberen Teils der Klotenerstrasse wäre zugleich ein hängiges Verkehrsproblem im Schäfligrabenquartier gelöst. Die Zufahrt zur landwirtschaftlichen Liegenschaft "Sunnebüel" bleibt gewährleistet.

Als Schützenhaus ist ein Gebäude mit zwei Untergeschossen für den eigentlichen Schiessbetrieb sowie einem Obergeschoss als Schützenstube vorgesehen.

## 2.2 Untergrund, Grundwasser

(Beratung: Büro Dr. von Moos, Zürich)

Die Oberflächenschicht im Gebiet des vorgeschlagenen Standortes besteht aus einer ca. 5 m starken Moränenschicht mit den typisch ausgebildeten Moränehügeln, den sogenannten Drumlins.

Unter dieser oft kiesreichen Art von Moränenlehmen ist mit einer relativ dünnen Schotterschicht zu rechnen. Die anstehende Felsunterlage aus Molasse liegt in grösserer Tiefe auf ca. 420 m ü.M.

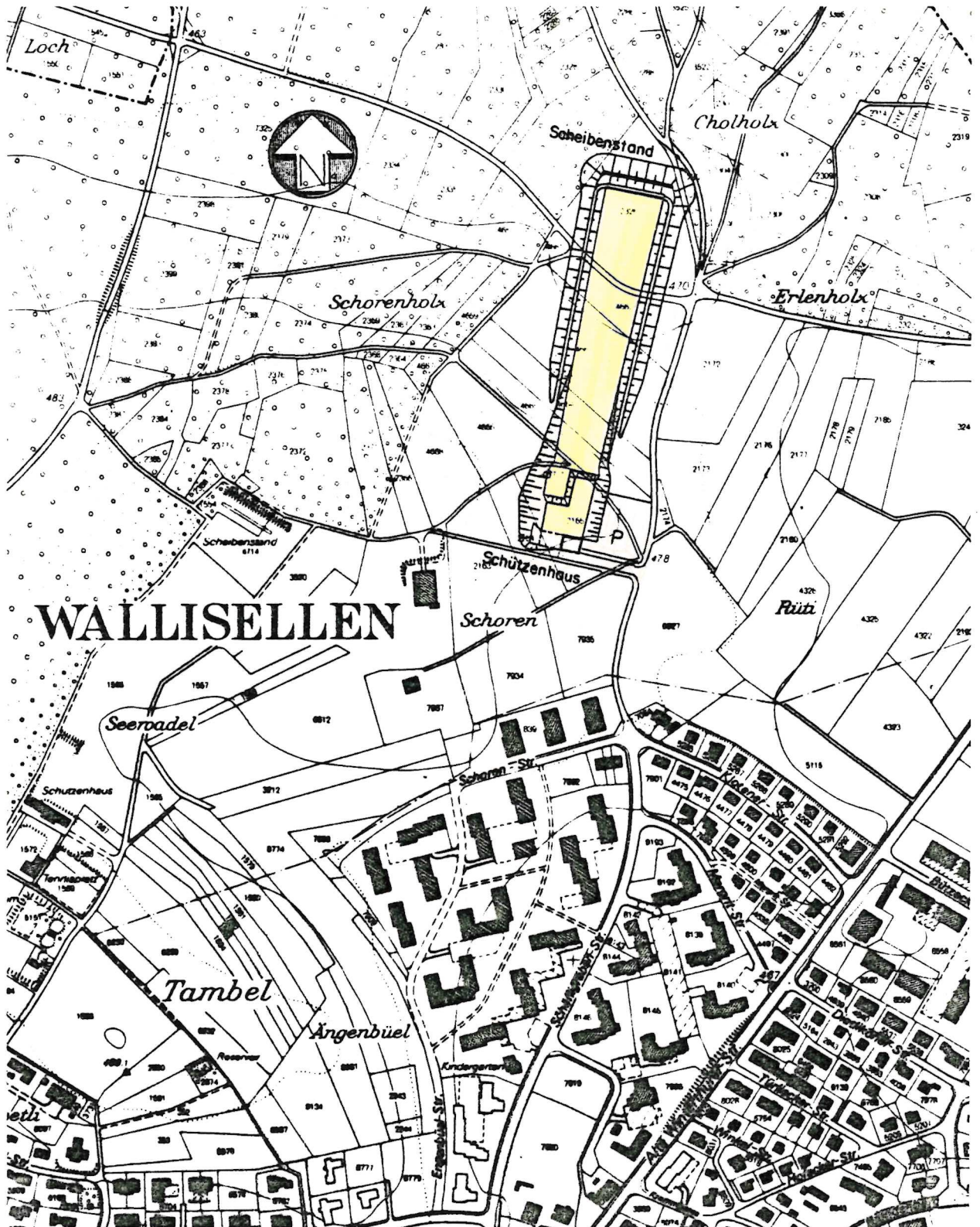
Die Schicht zwischen Schotter (sandiger Kies) und dem Molassefels besteht aus Moränematerial und Seeablagerungen.

Gemäss der Grundwasserkarte 1:25'000 des Kantons Zürich liegt der Grundwasserspiegel auf ca. 455 m ü.M., d.h. ca. 15 m unter der projektierten Schussfeldsohle, und wird als geringe Grundwassermächtigkeit eingestuft.

In der Moräne ist mit geringen Wasserläufen zu rechnen.

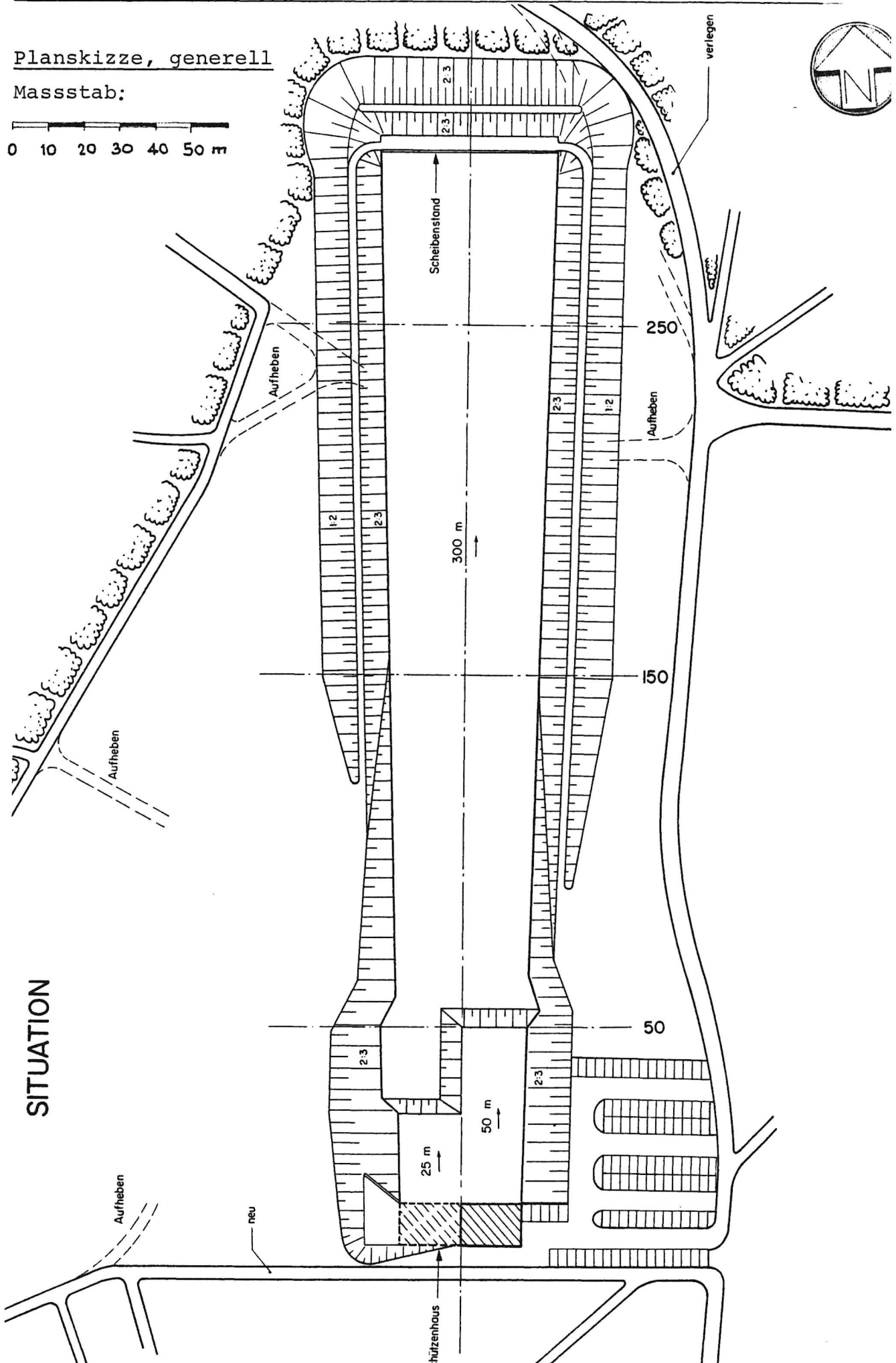
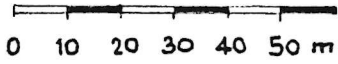
Im allgemeinen eignet sich dieses Gebiet für das vorgesehene Bauvorhaben.

Uebersichtsskizze 1:5000



Planskizze, generell

Masstab:

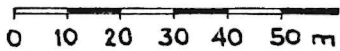


SITUATION

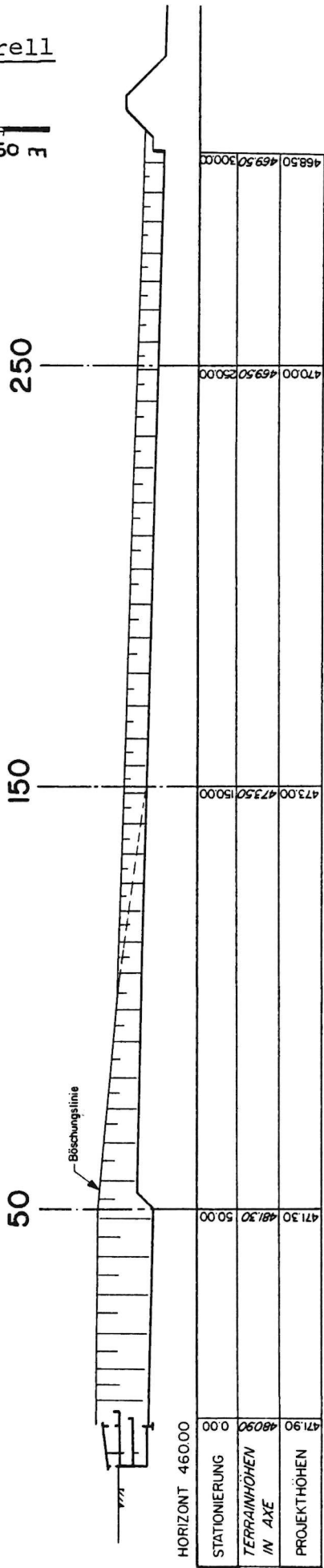


Schnitt, generell

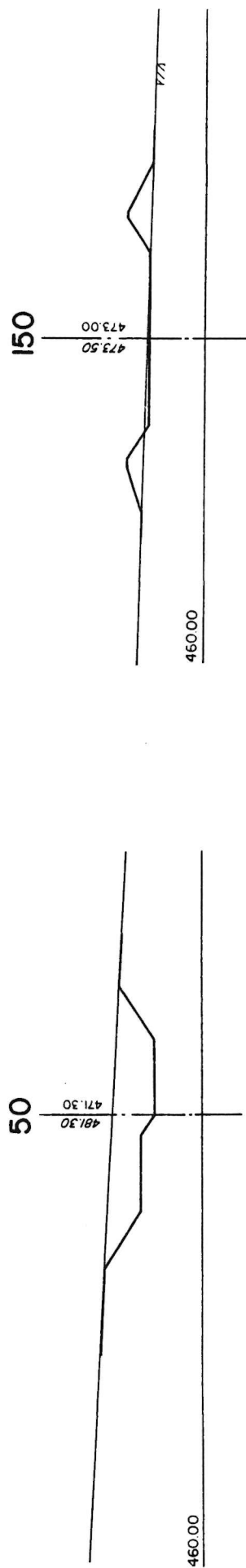
Masstab:



LÄNGENPROFIL



QUERPROFILE



2.3 Generelle Kostenschätzung

(Beratung: Büro SNZ, Zürich)

BKP POS.		BETRAG FR.
0	Grundstück	1'750'000.--
1	Vorbereitungsarbeiten	640'000.--
2	Gebäude	1'300'000.--
4	Umgebung, Schussfeld	1'860'000.--
5	Baunebenkosten	150'000.--
6	Schiesstechnische Einrichtung	680'000.--
9	Ausstattung	50'000.--
10	Technische Arbeiten inkl. Sondierungen	640'000.--
11	Unvorhergesehenes	630'000.--
	GESAMTKOSTEN	<u>7'700'000.--</u> =====

Die Schätzung der Erstellungskosten basieren im wesentlichen auf folgende Projektannahmen:

- BKP Pos. 0      Grundstück  
Die Kosten enthalten den Grundstückerwerb von 52'000 m<sup>2</sup> Land sowie die Erschliessung durch Werkleitungen
- BKP Pos. 1      Vorbereitungsarbeiten  
Hier sind im speziellen die Anpassung der bestehenden Verkehrsanlagen (Strassenumlegung) sowie notwendige Baugrubensicherungen erfasst
- BKP Pos. 2      Gebäude  
Die Gebäudekosten wurden über den Kubikinhalt (3700 m<sup>3</sup>) nach SIA berechnet

BKP Pos. 4      Umgebung, Schussfeld  
Das Schussfeld liegt in einem künstlich geschaffenen Geländeeinschnitt oder wird mit Wällen umschlossen. Es wurde mit einem Erdreich-Massenaustausch von 50'000 m<sup>3</sup> kalkuliert

BKP Pos. 6      Schiesstechnische Einrichtung  
Das Scheibenangebot der 300 m Anlage umfasst 24 elektronische Scheiben. Im weiteren sind die Einrichtungen für eine 50 m Anlage (<sup>16</sup>12 Scheiben) sowie einer 25 m (<sup>2</sup>3 x 5 Scheiben) Anlage eingerechnet. *neu*

Die heute in einem privaten Gebäude untergebrachte Luftgewehranlage könnte in das Untergeschoss des Schützenhauses integriert werden.

### 3. SCHIESSLAERMPROGNOSE

Durch das Büro Wichser + Ruckstuhl, Akustik + Bauphysik, Dübendorf, liess der Gemeinderat die Frage abklären, ob mit der Standortverlegung eine massive Verminderung der Schiesslärmbelastung für die Wohngebiete erreichbar wäre.

Die Berechnungen des Fachmannes haben ergeben, dass sich der vorgeschlagene Standort für die Schiessanlage hinsichtlich der Lärmimmissionen eignet. Die Wohnhäuser liegen durchwegs ausserhalb des Geschosknallbereiches.

Aufgrund anerkannter Normen gelten heute 60 dB (A) als Grenzwert. Im Bereich der Kreuzung Klotener-/Schäfliigraben-/Schorenstrasse ist mit einer Belastung von 54 dB (A), für Waldechos 55 dB (A) zu rechnen. Am östlichen Ende der Klotenerstrasse schätzen die Experten lediglich noch 48 dB (A) mit einem Waldecho von ebenfalls 55 dB (A). Die heutige Lärmbelastung der angrenzenden Wohnquartiere durch die Schiessanlage Tambel ist um ein Mehrfaches grösser.

Durch eine Veränderung der Schussachse könnte eine zusätzliche Verbesserung erreicht werden. Die Weiterbearbeitung des Projektes müsste auf jeden Fall in enger Zusammenarbeit mit den Akustikspezialisten erfolgen.

---

#### 4. SCHLUSSBEMERKUNGEN / EINLADUNG ZUR VERNEHMLASSUNG

---

Es ist denkbar, dass sich die Gemeinde Dietlikon in einer noch zu bestimmenden Form an der Nutzung der neuen Anlage beteiligt. Dafür wäre die Zufahrt über die Erlenholzstrasse ebenfalls geeignet. Nach Auffassung des Gemeinderates ist eine Beteiligung weiterer Gemeinden nicht vorzusehen.

Der Gemeinderat glaubt, nun eine Lösung vorschlagen zu können, die eine echte Alternative darstellt. Er eröffnet hiermit die Diskussion über die neue Idee. Die interessierten Kreise wie Schützenvereine, politische Parteien, Anwohner etc. sind eingeladen, sich bis Ende Juni 1984 zum neuen Vorschlag zu äussern. Ebenso ist der Gemeinderat interessiert zu erfahren, wie die Idee in der Gemeinde Dietlikon aufgenommen wird.

GEMEINDERAT WALLISELLEN